

W e s e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 22.

Mittwoch den 2. Juni

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen  
des Oberamtsgerichts Calw.

In dem über die Verlassenschafts-Masse des wld. Georg Friedrich Greile, gewesenen Wagners in Teinach, ausgebrochenen Saute wird die Schuldenliquidation am Montag den 21. Juni dieses Jahrs Vormittags 8. Uhr in dem Amtszimmer des Amtsnotars zu Teinach vorgenommen werden. Diejenigen Personen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben an gedachtem Tage zu liquidiren, widrigenfalls sie durch den gleich nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid werden ausgeschlossen werden.

Von denjenigen Gläubigern, deren Forderungen amtlich bekannt sind, und die sich über die Veräußerung der Masse, Theile oder über einen Borg- und Nachlaß-Bergleich nicht erklären wird angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten seyen.

Calw den 26. Mai 1830.

Oberamtsrichter  
S i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen  
des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Waldren-

nach. (Schuldenliquidation.) In der Saatsache des Christoph Scheerer, Bäckers von Waldrennach wird die Schuldenliquidation am Dienstag den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Rathstube daselbst vorgenommen werden; wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-Handlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntnis von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 22. Mai 1830.

R. Oberamtsgericht.  
V i s t o r i u s.

Verordnungen und Bekanntmachungen  
der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Sämmtliche Schuldheißendämter werden andurch aufgefordert, die verfallene Sportelrechnung auf die Monate März, April, Mai, 1830. mit dem Geldbetrage, so weit es noch nicht geschehen ist, unfehlbar am nächsten Botentage einzusenden, damit die unterzeichnete Stelle an Ausfertigung der Hauptrechnung nicht gehindert wird.

Calw den 29. Mai 1830.

R. Oberamt.

Auf den 1. Juni solle der Bericht über die das Jahr über gefallenen Zohlen und die zur Nachzucht taugliche Stutten an die höhere Stelle erstattet werden.

Da die Schuldheissenämter noch mit Erstattung dieses Berichtes im Rückstande sind, so werden sie hiedurch aufgefordert, diesen Bericht mit aller Pünktlichkeit und Genauigkeit zu verfassen und dem Oberamt am nächsten Botentage bei Gefahr eines eigenen Wartboten unfehlbar einzusenden.

Calw den 29. Mai 1830.

K. Oberamt.

In Folge der -- von der Kammer der Abgeordneten bei der letzten Stände-Versammlung gemachten Petition,

daß alle in die Kategorie der sogenannten Kellerei-Steuer gehörenden Abgaben, ohne Unterschied, an wen sie zu entrichten seyen, genau untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung der nächsten Stände-Versammlung zu weiterer Berathung der Frage über das künftige Fortbestehen dieser Steuern, und ob und in wie weit dieselben als wirkliche Steuern zu betrachten seyen, nebst dem entsprechenden Gesetzes-Entwurfe vorgelegt werde,

wünscht das Königl. Finanz-Ministerium über die Größe und rechtliche Natur der etwa von einzelnen Gemeinden bisher noch an Ständen, oder Guts-Herrn so wie an Gemeinden und Stiftspflegern entrichteten Abgaben dieser Art nähern Aufschluß zu erhalten.

Hierher werden gerechnet nicht nur alle als Steuer oder Schätzung bezeichnete in gleichem Betrag jährlich erhobenen Abgaben, die gewöhnlich von der Verfallzeit ihren Namen haben, wie Herbst-Steuer, Martini-, Georgii-Steuer, oder auch den Namen der Kasse, in die sie geflossen, führen, wie Kellerei-Kammer-Steuer, Kammer-Schätzung, sondern auch die -- auf ganzen Gemeinden haftenden, ihrem Betrag nach sich gleich bleibenden, sogenannten Weid- und Vogtrechts-Abgaben, wie Vogtrecht, Vogtgeld, Vogthaber, Hundshaber, Hundsdinkel, Mähngelder, Azung, Speisung u. dgl.

Für die Beurtheilung ihrer rechtlichen Natur sind vollständige Lagerbuchs- und Rechnungs-Auszüge, so weit solche über die Entstehung und die Geschichte dieser Abgaben bestimmte Aufklärung geben, desgleichen Abschriften von den etwa hierüber vorhandenen Vertrags-Urkunden, und Zusammenstellung der allen-

falligen weiteren Anzeigen über die Thatsachen, die dabei in Betracht kommen, namentlich über die Gegenutzungen, für welche die Abgaben etwa entrichtet werden, oder über die Leistungen, von denen die Befällpflichtigen etwa dagegen befreit sind, wesentlich.

Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, nach diesen Gesichtspunkten dokumentirten Bericht über den vorliegenden Gegenstand binnen 8 Tagen zu erstatten.

Calw den 25. Mai 1830.

K. Oberamt.

Der unterzeichneten Stelle ist zu ihrem großen Bedauern angezeigt worden, daß die sonntägliche Gewerbeschule, durch welche man hier jungen Handwerkern nützlichen Unterricht verschaffen wollte, seit einigen Wochen gar nicht mehr besucht wird. Zwar wurde längst beklagt, daß diese nützliche Anstalt nur von wenigen Lernbegierigen besucht wurde; aber das hätte man nicht geglaubt, daß sie ganz unbesucht bleiben könnte; in unserer Zeit, welche auch von dem Handwerker mehr Kenntniß und Bildung fordert als sonst, sollte ja eine Gelegenheit dieser Art Jedem der seinen Vortheil versteht, doppelt willkommen seyn, und wer irgend meinte, der Erwachsene habe nichts mehr zu lernen nöthig, oder habe sich des Lernens zu schämen, würde in kläglichem Irrthum seyn. Wir fordern daher die jungen Leute ernstlich auf, für ihr eigenes Wohl mehr bedacht zu seyn, und diese Anstalt mit Fleiß und Lernbegierde zu besuchen und erinnern wie schon in diesem Blatt No. 30 des J. 1829 geschehen ist, die Väter, Lehrherren, und Pfleger ihre Söhne, Gesellen, Lehr- und Pfleglinge kräftig dazu anzuhalten.

Calw den 29. Mai 1830.

Das K. gemeinschaftliche Oberamt  
Regierungsrath Gmelin. Dekan M. Fischer

Es ist nicht selten, daß bei den Steuerfällen früher versteuerte Güter in Abgang geschrieben werden, wenn die Betheiligten nachweisen, daß sie solche entweder gar nie, oder nicht in der Ausdehnung besessen haben, oft auch werden Güter, die früher nicht in der Steuer liefen, frisch eingeschätzt. Wenn nun solche Veränderungen Einfluss auf das Oberamts-Cadafter haben, so ist davon jedesmal Anzeige an das Oberamt zu machen.

Neuenbürg den 27. Mai 1830.

K. Oberamt.  
Hörner.

Bei der Errichtung des provisorischen Steuer-Cadastrers sind in denjenigen Orten, wo sich damaligen Schaafwaiden befanden, solche in die Steuer genommen, und bisher versteuert worden, selbst wenn sie vielleicht wieder eingegangen sind, während neu errichtete Waiden noch gar nicht im Cadaster laufen.

Es wird daher den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht, bei dem bevorstehende Steuerfuge diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ist eine frühere bestandene Schaafwaide eingegangen, so ist hierüber Anzeige zu machen, um die der Gemeinde für diesen Fall gebührende Steuererleichterung sogleich eintreten lassen zu können. Sind aber neue angelegt worden, so sind sie nach den Grundsätzen des Gesetzes über das Steuer Provisorium einzuschätzen und ist diese Einschätzung dem Oberamte zur Verfügung des Weitem mitzutheilen.

Neuenbürg, den 27. Mai 1830.

R. Oberamt,  
Hörner.

Die Ortsvorsteher haben im Laufe des Monats Juni sämtliche zur oberamtlichen Dekretur sich eignenden Kostens-Zettel unfehlbar einzusenden und noch zeitig genug die betreffenden Personen zu Fertigung derselben zu veranlassen.

Neuenbürg den 26. Mai 1830.

R. Oberamt  
Hörner.

### Amtspflege Calw.

Calw. Das Verblenden des hiesigen Oberamtsgerichts-Gebäudes, wofür die Kosten etwa 250 fl. betragen, wird am Montag, den 9. Juni dieses Jahres Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Abstreich verankündigt werden. Der Unternehmer hat 5 jährigen Gewähr zu leisten, und Kaution zu stellen, welche in einem tüchtigen Bürgen bestehen darf.

Liebhaber ladet ein

Calw den 26. Mai 1830.

Amtspfleger.  
H. S.

### Stadtrath Calw.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) Alle welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jacob Dettlinger dahier Ansprüche zu machen haben, werden zu Geltendmachung derselben binnen 30 Tage von heute an aufgefordert, indem sie sonst durch Oberamtsgerichtlichen Bescheid von der Masse würden ausgeschlossen werden.

Calw den 29. Mai 1830.

Aus Auftrag des R. Oberamts, Gerichts:  
der Stadtrath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Warnung vor Borgen. Da mein ältester Sohn Josef Christof sich durchaus nicht in Ordnung leiten läßt, sondern täglich mehr dem Trinken und dem Schuldenmachen nachläßt; so will ich jeden Hiesigen und Auswärtigen vor ihm gewarnt haben, indem ich durchaus keine Bezahlung mehr für ihn leiste.

Rudolf August Haug, Schreinermeister.

— Unterzogener verkauft das Heu und Dehmde Gras von zwei Morgen im Steckenackerle, oder giebt auf Verlangen benanntes Feld auf 6 Jahre in Bestand.

J. Christof Maschold.

— In hiesiger Buchdruckerei sind Regregister, sowohl Titel, als Einlage, Bogen, das Buch um 24 kr. zu haben.

— Die untere Wohnung mit einigen Bühnenkammern, Stallung und Keller im Strumpfw Weber Maierischen Haus im Biergäßchen wird auf ein Jahr in Pacht gegeben, und ist das Nähere zu erfahren bei

Bürgermeister Dettlinger.

— Bei Unterzeichnetem ist auf Jakobi für eine kleine solide Haushaltung ein Logis zu vermieten.

Böllnagel.

— In hiesiger Buchdruckerei sind Frachtbriefe, das Buch um 20 kr. zu haben.

Altbürg. Die hiesige Stiftspflege hat gegen ge-

gesetzliche Versicherung 150 fl Geld auszuliehen.

Oberkollwangen. Die hiesige Stiftspflege hat gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Geld auszuliehen. Den 5. Mai 1830.

*Calw 76.30*

Stiftspfleger M d n ch.

M d r t l i n g e n. Es hat sich am 19. dieses Monats ein 4 jähriger gelbfalcher Hund, mittlerer Größe, mit einem Halsband und weißem Ring um den Hals, weißen Füßen, einer langen am Ende weißen Ruthe und auf dem Kopfe einer Narbe und grauen Fleck, verlaufen. Wer diesen Hund dem Unterzeichneten wieder zuführt, hat gute Belohnung zu erwarten. Landjäger der Zollschutzwache Knoll.

Weil die Stadt. (Holzverkauf.) In dem eine Viertel, Stunde von der Stadt entfernten Wald Steckenthal werden Dienstag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr 24 Holländer Eichen, von 24 — 36 Schuh Länge und 2 1/2 Schuh bis 3 1/2 Schuh am dünnen Ende im Meß haltend, 25 eichene Bau stämme und 9 Buchen Stämme an den Meißblethen den verkauft werden, wovon die Liebhaber in Kenntniß setzt und zur Verkaufs Verhandlung einladet, den 29. Mai 1830.

Das Stadtschultheißenamt.  
Eble

Räthsel.

Weit tiefer, denn des Meeres Tiefe,  
Kein Mensch, nur Gott hat sie erkannt,  
Ob alle Wissenschaft durchliese  
Man, sie ergründet kein Verstand.

Täuschung vertritt des Fernrohrs: Stelle,  
Den Gegenstand täuscht Falschheit oft;  
Und Leidenschaft trübt oft die Quelle,  
Wenn man den Grund zu seh'n gehofft.

Nur dort! in jenen reinern Sphären,  
Wo Licht wird, was hier Dunkel war,  
Wo kein Leid, und wo keine Zähren,  
Wird diese Tief, dir offenbar.

Damit sich dir dieß Räthsel löse,  
Mußt du Hier — in die Höhe schau'n.  
Dort! — lernst dich dann die Geistes, Größe,  
Klar, auf den Grund der Tiefe schau'n.

Heinrich Im Garten.

Calw. Marktpreise am 29. Mai 1830.

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 152 Scheffel Kernen; 32 Scheffel Dinkel; 16 Scheffel Haber

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	11 fl. 24 fr.	10 fl. 57 fr.	10 fl. 40 fr.	Rindschmalz das Pfund	20 fr.	21 fr.	
Dinkel	4 fl. 54 fr.	4 fl. 44 fr.	4 fl. 38 fr.	Schweinschmalz	17 fr.	— fr.	
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 30 fr.	Butter	18 fr.	— fr.	
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr.	— fr.	
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	„ „ „ „ „ „ „ „	16 fr.	— fr.	
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr.	— fr.	
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.	Eier	6 —	um 4 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.				
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.				
Brod t a x e.				F l e i s c h t a x e.			
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	9 1/2 Loth.			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbsteisch	5 fr.		
				Lammfleisch	6 fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a k e n h e i m e r, Schrankenmeister.  
Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.